

Information zu Belastungswerten

Nachfolgend finden Sie Angaben zu Belastungswerten und Anschlussgebühren. Bei Fragen oder für zusätzliche Informationen hilft Ihnen Roger Hlawatsch, Abteilungsleiter Installationskontrolle Gas und Wasser, gerne weiter (Telefon 052 635 12 77). Bitte beachten Sie die Hinweise betreffend Beschwerde gegen die Verfügung: **die Beschwerde muss zwingend schriftlich erfolgen und die Frist beträgt 20 Tage.**

1 Belastungswerte

Gemäss dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW) entspricht ein Belastungswert (neue Bezeichnung: Loading Unit oder LU) einem Durchfluss von 0,1 Liter pro Sekunde. Der Belastungswert bezeichnet den, am Anschlusspunkt vor der Entnahmestelle zur Verfügung gestellten, Durchfluss in Funktion des Verwendungszweckes und der Benützungsdauer (Kapitel 2.2.1 Regelwerk W3 Richtlinie für Trinkwasserinstallationen, Ausgabe 2013, SVGW). Der SVGW definiert für die gängigen Armaturen und Apparate die Belastungswerte pro Anschluss.

2 Belastungswerte als Bemessungsgrundlage für Anschlussgebühren

Durch die Verwendung von Belastungswerten als Bemessungsgrundlage für Anschlussgebühren wird das Verursacherprinzip in verstärktem Masse berücksichtigt. Durch das Anschliessen von vielen oder grossen Armaturen und Apparaten an die Wasserversorgung steigt der gleichzeitig mögliche Wasserbezug. Dieser führt zu einer höheren Momentanbelastung der Infrastruktur der Wasserversorgung und dafür werden höhere Anschlussgebühren verlangt. Die Summe der Belastungswerte wird vor Ort durch Mitarbeitende der Städtischen Werke Schaffhausen erhoben.

3 Beispiele für Belastungswerte

Für jede Wasserbezugsstelle in einer Liegenschaft wird der Belastungswert bestimmt. Zum Beispiel ein Spülbecken mit Warm- und Kaltwasser hat vier Belastungswerte, ein WC-Spülkasten hat einen und eine Badewanne hat sechs Belastungswerte.

4 Anschlussgebühren

Gemäss Artikel 42 und 43 der Verordnung über die Wasserabgabe 2010 wird in folgenden Fällen eine Anschlussgebühr erhoben:

- Für den Anschluss an das Leitungsnetz der Wasserversorgung erheben die Städtischen Werke Schaffhausen neben den Kosten für die Erstellung der Wasserzuleitung eine Anschlussgebühr. Die Anschlussgebühr ist abhängig von der Summe der Belastungswerte.
- Wird bei einem bestehenden Anschluss die Summe der Belastungswerte, zum Beispiel bei einem Umbau erhöht, so wird für die zusätzlichen Belastungswerte nachträglich eine Anschlussgebühr erhoben.

Eine Reduktion der Summe der Belastungswerte führt zu keiner Rückerstattung.

5 Rechtliche Grundlagen

5.1 Verordnung über die Wasserabgabe 2010 (VW 2010) vom 15. September 2009

Art. 42 Anschlussgebühr

- ¹ Die StWS erheben für jeden Anschluss an das Leitungsnetz eine Anschlussgebühr.
- ² Die Anschlussgebühr wird aufgrund der Belastungswerte (BW) oder wo solche fehlen, nach Liter pro Sekunde (l/s) umgerechnet auf BW, nach den Leitsätzen für die Erstellung von Wasserinstallationen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) berechnet. Kalt- und Warmwasserbelastungswerte werden kumuliert. Ein Belastungswert entspricht 0,1 l/s.
- ³ Können die Belastungswerte für einen Wasseranschluss nicht nach den Leitsätzen des SVGW ermittelt werden (z. B. Wasserlöschposten, Innenhydranten, Notkühlanlagen und Klimaanlage), werden die Anschlussgebühren aufgrund der maximalen Vorhalteleistung in Liter pro Minute berechnet.

Art. 43 Veränderung der Bemessungsgrundlagen und Wiederaufbau

- ¹ Wird die Summe der Belastungswerte heraufgesetzt, erhöht sich die Anschlussgebühr nachträglich entsprechend. Die Verminderung der Summe der Belastungswerte führt zu keiner Rückerstattung.
- ² Bei einem Wiederaufbau eines Gebäudes nach einem Brand oder Abbruch wird die früher bezahlte Anschlussgebühr angerechnet.

5.2 Rahmentarifordnung Wasser (RTOW 2010) vom 20. August 2009 Tarifordnung Wasser (TOW 2014) vom 01. Juli 2014

Art. 2 Anschlussgebühr

- ¹ Für jeden Neuanschluss an Versorgungsleitungen der WSH oder einer Erhöhung der Belastungswerte ist eine Anschlussgebühr zu entrichten.
- ² Diese basiert auf dem Total der, nach den Richtlinien und Leitsätzen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW), bei der Installationsabnahme ermittelten und angeschlossenen Belastungswerte.
- ³ Ein Belastungswert entspricht 0,1 Liter pro Sekunde.
- ⁴ Je Belastungswert wird eine einmalige Anschlussgebühr von CHF 90.— (CHF 92.25 inkl. MWSt) erhoben.

6 Link

<http://www.rss.stadt-schaffhausen.ch/> Rechtssammlung Band 11, 7200.1 und 7200.2

Ausgabe März 2019